

Perspektiven und Diskussionsbeiträge

der Plattform der Frauenkommissionen Österreichs zu

Kirche – Amt – Geschlecht

1 Gemeinsam Kirche sein in der Welt von heute

„Die Kirche ist ja in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Verbindung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (LG 1)

Mit diesem programmatischen Anspruch legt das Zweite Vatikanische Konzil den Grundstein für eine Kirche, die sich aufgespannt weiß zwischen ihrer Durchlässigkeit auf Christus, dem Licht der Welt, und ihrer Aufgabe in eben dieser Welt, nämlich ein lebendiges Heilszeichen für alle zu sein und das in Christus verheißene Heil je neu zu vermitteln. Entscheidend dafür ist die behutsame, aber ernsthafte Auseinandersetzung mit den Zeichen der Zeit, die es im „Licht des Evangeliums“ zu erforschen gilt (vgl. GS 4) und die der Theologie als unumgehbare *loci alieni* der vertieften Erkenntnis dienen. Zu diesen Zeichen der Zeit zählt das Konzil auch, dass „Frauen für sich die rechtliche und faktische Gleichstellung mit den Männern [verlangen], wo sie diese noch nicht erlangt haben“ (GS 9). Folglich wird jede „Diskriminierung in den gesellschaftlichen und kulturellen Grundrechten der Person, sei es wegen des Geschlechts, der Rasse, der Farbe, der gesellschaftlichen Stellung, der Sprache oder Religion“ (GS 29) zurückgewiesen.

Mehr als 50 Jahre nach dem Konzil bricht die unvermittelte Spannung zwischen der Kritik an diskriminierenden soziologischen Strukturen, theologischem Anspruch und kirchlicher Realstruktur neu auf. Die Komplexität des Verhältnisses zwischen Soziologie, Theologie und Kirche zeigt sich vor allem im Bereich theologischer Geschlechterforschung und insbesondere in den Debatten um die Zukunft des kirchlichen Amtes und des Ausschlusses von Frauen vom Weiheamt. Wenn es der Auftrag der empirischen Gestalt der Kirche ist, das in Christus verheißene Heil je neu erfahrbar zu machen, so muss sie auch immer wieder neu kritisch prüfen, ob ihre gegenwärtige Theologie und Gestalt ihrem Auftrag entsprechen (vgl. Kehl 1976). Die Bedeutung dieser Thematik verstärkt sich insbesondere durch das nachsynodale apostolische Schreiben *Querida Amazonia* (insbesondere: Die Kraft und die Gabe der Frauen 99 – 103), in welchem eine Geschlechterordnung der Kirche gezeichnet wird, deren vorgestellte Geschlechtergerechtigkeit von KritikerInnen als strukturelle Sünde an der Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern ausgelegt werden kann.

Auf dieser Grundlage gilt es zu fragen:

1. Welche Theologie bringt die gegenwärtige Gestalt von Kirche zum Ausdruck? Ist sie darin tatsächlich „quasi sacramentum“?
2. Welche Modelle von Kirche, Ämtern und Diensten braucht es, damit die Kirche wirklich Heilszeichen in der Welt von heute sein kann und Christus wahrhaft glaubwürdig repräsentieren kann?
3. Wie können Männer und Frauen kooperativ Kirche sein, Leben gestalten und autoritativ aus dem Heilsauftrag Christi heraus in der Welt wirken?

4. Wer ist wo und wie im Reden und Handeln von Kirche und Theologie (un)sichtbar, bewusst wie unbewusst? Welche Geschlechterrollen/-strukturen werden im Reden und Handeln der Kirche bewusst/unbewusst transportiert und konstruiert?
 - Wo werden Frauen und Männer in den Grundvollzügen (diakonia – leiturgia – martyria) sichtbar? Wer leistet **diakonische** Arbeit? Und welche Arbeit wird als solche anerkannt?
 - Wer ist wie in der **Liturgie** präsent? In den liturgischen Rollen? In den ausgewählten Schrifttexten? In den Gebeten?
 - Welche (Glaubens-)Zeugnisse werden in der Kirche besonders oder überhaupt geachtet? Welches Frauenleben, welches Männerleben wird als vorbildhaft geehrt?
5. Nehmen Kirche und Theologie die Geschlechterstudien der vergangenen Jahrzehnte als positiv-kritische Herausforderung, als „Zeichen der Zeit“, denen es sich aktiv zu stellen gilt, ernst? Welche strukturellen, anthropologischen und amtstheologischen Konsequenzen wären daraus zu ziehen?

Viele Frauen haben in den vergangenen Jahren bereits ihre persönlichen Konsequenzen gezogen und sich aus dem aktiven kirchlichen Leben, wenn nicht sogar vom Glauben verabschiedet. Langsam wird die Dringlichkeit von Geschlechtergerechtigkeit als gesellschaftlichem und kirchlichem Auftrag auch von lehramtlicher Seite erkannt. Bischof Overbeck macht dies in seiner Neujahrsansprache 2020 deutlich:

„Diese Frage lässt sich in unserer Kultur und in unserer Welt heute nicht mehr fernhalten von den Ämtern und Diensten in unserer Kirche. Ich persönlich bin den letzten Monaten und Jahren sehr nachdenklich geworden, weil ich erlebe, dass die Begründungslogiken für die Zulassung oder Nichtzulassung von Frauen zu bestimmten Ämtern und Diensten für ganz viele nicht mehr nachvollziehbar und für immer mehr Menschen auch nicht mehr akzeptabel sind. Das verschärft die Lage. Diskussionen zu dieser Frage werden nicht mehr verstummen, dessen bin ich sicher. Darum sind wir in unserer Kirche gut beraten, heute keine Mauern auf Dauer zu verfestigen, mit denen Frauen die Teilhabe an der Mitverantwortung verweigert wird. Mit großer Sorge jedenfalls sehe ich die Verbitterung und den wachsenden Zorn vieler Frauen in unserer Kirche, die das alltägliche pastorale Leben entscheidend prägen, während ihnen aber gleichzeitig die wichtigsten Ämter in unserer Kirche niemals übertragen werden sollen.“¹

Die Ämterfrage erweist sich als Brennpunkt des Komplexes um die Frage der Geschlechtergerechtigkeit. Entsprechende Reflexionen gilt es daher auch in den Diskussionen um die Zukunft der kirchlichen Dienste und Ämter zu berücksichtigen.

Im nachsynodalen Schreiben Querida Amazonia bezieht sich Papst Franziskus auf die Bischöfe Ecuadors, die „ein neues soziales und kulturelles System“ fordern, „das den solidarischen Beziehungen Vorrechte einräumt und sie in einen Rahmen stellt, der die verschiedenen Kulturen und Ökosysteme anerkennt und achtet als auch in der Lage ist, sich jeder Form von Diskriminierung und Vorherrschaft unter den Menschen zu widersetzen.“ Diese Forderung wird nur dann eine glaubhafte Wirkung erzielen, wenn innerkirchlich die Vorherrschaft einiger Männer über alle Frauen beendet wird, denn sehr richtig wird in Laudato si` festgestellt, dass „alles mit allem zusammen hängt“. Eine Stärkung der Frauen hinsichtlich dauerhafter Beauftragung und Weihe würde also die Kirche in ihrer Weltgestaltung glaubhafter machen und die Unterstützung der Gläubigen für ihre Praxis festigen.

¹ Overbeck, Franz-Josef, Neujahrspredigt 2020. Online unter: https://www.bistum-essen.de/fileadmin/relaunch/Bilder/Bistum/Bischof/Texte_Ruhrbischof/20200101_Predigt_Neujahr.pdf (zuletzt: 8.1.2020)

2 Positionierungen zu aktuellen Modellen Amt/Geschlecht/Kirche

In den aktuellen Debatten sind 3 Großkomplexe mit je zwei Submodellen zu beobachten. Sie sollen im Folgenden kurz unter besonderer Rücksicht auf die Frage der Geschlechtergerechtigkeit behandelt werden. Dies ist keine umfassende Darstellung, sondern es soll zu weiteren vertieften Debatten angeregt werden.

Dazu einige Vorbemerkungen zum herrschenden Geschlechtermodell in der Kirche:

In der christlichen Tradition gibt es in historischer Abfolge unterschiedliche Geschlechterverständnisse, die verschiedene Wirkweisen in der Rezeptionsgeschichte entfaltet. Besonders wirkmächtig wurden die Geschlechtermodelle von Augustinus und Thomas von Aquin, insbesondere die Rede vom „Minderwesen Frau“, mit den dahinter stehenden, heute längst überholten naturphilosophischen Spekulationen.

Das aktuelle Geschlechterverständnis des katholischen Lehramts ist ein Komplementärmodell: Frau und Mann sind verschieden, aber aufeinander bezogen. Einher geht damit die Zuweisung eines Sozialcharakters, welcher das jeweils andere Geschlecht ausschließt. Dabei definiert das Lehramt durchgängig nur den weiblichen Sozialcharakter als Wesenhaftigkeit „der Frau“. Männer und Männlichkeit werden nicht definiert, außer über das biologistische Argument des Mann-Seins als Weiehkriterium. Das nachsynodale apostolische Schreiben des Papstes, Querida Amazonia, bleibt leider dem komplementären Geschlechtermodell verhaftet.

Dieses Geschlechtermodell der Kirche ist wissenschaftlich nicht haltbar und zur gelebten Praxis von Frauen und Männern, unterschiedlichen Weiblichkeiten und Männlichkeiten kontrafaktisch.

Die etablierte Geschlechterforschung geht der Frage nach: „Wie entsteht Geschlecht?“ auf der Basis, dass Natur und Kultur gleichursprünglich zur Entstehung gelebter Geschlechtlichkeit beitragen. Unter diesem Blick entstehen Geschlechter-Charaktere unter kulturellen Einflüssen, durch die Übernahme von Normen, Werten und eingeübten Verhaltensmustern. Davon abgeleitet kann gesagt werden, dass die pastoralen Dienste, Berufe und das priesterliche Weiheamt einen spezifischen Geschlechtscharakter aufweisen, der den Beteiligten größten Teils verborgen bleibt.

Durch die lange Formationszeit für Priester und Ordensleute bilden diese einen je eigenen Sozial- und Geschlechtscharakter heraus. Dieser ist nicht ohne weiteres vom anderen Geschlecht übernehmbar. In den pastoralen Laienberufen ist dies weniger ausgeprägt, unterliegt jedoch der allgemein herrschenden Geschlechterordnung mit den entsprechenden Geschlechterstereotypen und Rollen.

Aus diesem Grund ist die Frage der Ämterzulassung für Frauen nicht ohne Änderung in der Geschlechterordnung und den Geschlechterverhältnissen der Kirche zu denken. Dies setzt einen Wandel für beide Geschlechter bzgl. Geschlechterrollen voraus, welcher in der Welt berechtigterweise und von der Kirche anerkannt und gefordert stattfindet. Eine Konsequenz daraus ist die innerkirchliche Notwendigkeit, das Amtsverständnis zu weiten.

I Änderung der Zugangsbedingungen zum Weiheamt

IA Änderung von CIC can. 1024 auf: „Die heilige Weihe empfängt gültig nur ein Getaufte/eine Getaufte“

Anliegen/Vorteile:

- Wahrung der Einheit des Ordo
- Weihe für Getaufte unabhängig von biologischem Geschlecht

Konsequenzen:

- Geschlechteranthropologie: Falls sie unbearbeitet bleibt, droht ein Scheitern bzgl. der Aufnahme von Frauen in einen männlich konstruierten Dienst. Ausbildung und Praxis des Priestertums müssten sich verändern – das Amt weiter gedacht werden.
- Spannung mit traditionellen Geschlechterrollen (*pater familias*): Die traditionelle Vorstellung eines „guten Hausvaters“ hinsichtlich eines Priesterbilds ist kein Leitungsmodell für Frauen. Außerdem wird Ehe und Familie seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil partnerschaftlich gedacht und nicht patriarchal. Daher ist das Modell Hausvater grundsätzlich hinterfragbar.
- Klerikalismus muss bearbeitet werden: Der in Querida Amazonia festgestellte Klerikalismus ist in der Tat für viele Frauen nicht anziehend, aber eben ein bestehender, deshalb zu behebender Missstand.
- Wie soll mit dem Zölibat umgegangen werden?

4

IB Viri Probati – Änderung von CIC can. 277 §1: *(Die Kleriker sind gehalten, vollkommene und immerwährende Enthaltensamkeit um des Himmelreiches willen zu wahren; deshalb sind sie zum Zölibat verpflichtet, der eine besondere Gabe Gottes ist, durch welche die geistlichen Amtsträger leichter mit ungeteiltem Herzen Christus anhängen und sich freier dem Dienst an Gott und den Menschen widmen können.)*

Anliegen/Vorteile:

- Geringer rechtlicher und theologischer Aufwand durch Vorbild Ostkirchen bzw. erfolgte Inkardination evangelischer/anglikanischer Priester
- Weihe in Familie bewährter Männer

Konsequenzen:

- Zukunft des ständigen Diakonats wird fraglich – Diakonat nur Sprungbrett zum Viri probati?
- Zusammenhang „bewährter Familienmann“ und theologische Qualifikation für Priestertum schwer nachvollziehbar – auch hinsichtlich Zölibat der „anderen“ Priester
- Hierarchisierung verschiedener Priesterformen und evtl. dadurch Hierarchisierung von Gemeinden
- Höchst negativ für Frauen, insbesondere in kirchlichen Diensten und Ämtern – Frau wird zur bloßen „Nichtgeweihten“
- Welchen kirchlichen Ort gibt es für theologisch voll ausgebildete Frauen in diesem Modell?
- Strukturreform der Kirche bleibt aus
- Patriarchale Grundstruktur der Kirche wird verstärkt
- Re-Traditionalisierung der Geschlechterverhältnisse und damit gravierende Konsequenzen auch für Sexual- und Beziehungsethik (Eheverständnis)

II Diakonat von Frauen – in welcher Form?

IIA Weiheamt Diakonin

Anliegen/Vorteile

- Analog zum ständigen Diakonat von Männern
- Rechtliche Umsetzung durch Öffnung von CIC can. 266 auf „Frauen und Männer“

Konsequenzen:

- Wie werden die Zulassungsbedingungen für Frauen definiert? Was fällt unter „Reife“?
- Frauen werden damit Teil des Klerus (wenngleich das Motuproprio von 2009 versucht Diakonat und Priester/Bischöfe voneinander zu trennen)
- Klerikalismus bleibt weiter unbearbeitet
- Problematik der traditionellen Geschlechteranthropologie der Kirche wird offensichtlich: Das gegenwärtige Modell setzt eine sehr traditionelle Geschlechterordnung zwischen den Eheleuten voraus mit einer Zuordnung: Ehefrau in der Familie, Ehemann geht Berufung außerhalb der Familie nach.
Dieser Geschlechterraum wird für Diakoninnen neu zu bestimmen sein.

IIB Segnung zur Diakonin / Beauftragung etc. (Marianisches Amt)

Anliegen/Vorteile

- Strikte Abgrenzung zum Weiheamt, das nur Männern zugänglich sein soll.
- Anthropologische Grundlage in der traditionellen Lehre von der Komplementarität der Geschlechter wird verfestigt: Dieses Modell wäre somit nur für bestimmte Frauen, welche in diesem Rahmen leben möchten, anziehend. Außerdem müsste dieses Modell in Aufgaben und Praxis komplementär zum ständigen Diakonat (nur Männer) konstruiert sein.

Konsequenzen

- Verhältnis von „beauftragter Diakonin“ und „ständigem Diakon“ ist zu klären.
- Verschärfung des Bildes von der „weiblichen Andersheit“ und damit Verhärtung von Geschlechterstereotypen (vgl. dazu die Problematik in Querida Amazonia 102) und Ausschluss von Frauen.
- Widerspricht der Vielfalt von Frauenleben
- Verschärfung der Kluft zwischen diakonalen Diensten und der sakramentalen Repräsentanz (weiterhin beschränkt auf geweihte Männer) der Diakonie in der Liturgie
- Frauen wird weiterhin die sakramentale Stärkung durch die Weihe für ihren diakonalen Dienst vorenthalten.
- Welche wären die konkreten Aufgaben einer „beauftragten Diakonin“ in Abgrenzung zum ständigen Diakonat?

III Das Amt weiter denken

IIIA Amt öffnen und weiter denken

Gleichberechtigung der Laien: Änderung von CIC (1983) c. 230 §1

*(Männliche Laien, die das Alter und die Begabung haben, die durch Dekret der Bischofskonferenz dafür bestimmt sind, können durch den vorgeschriebenen liturgischen Ritus für die Dienste des Lektors und des Akolythen **auf Dauer** bestellt werden ... vgl. dazu §2: **Laien** können aufgrund einer **zeitlich begrenzten Beauftragung** bei liturgischen Handlungen die Aufgabe des Lektors erfüllen, ebenso können alle Laien die Aufgaben des Kommentators, des Kantors oder andere Aufgaben nach Maßgabe des Rechtes wahrnehmen.)*

Anliegen/Vorteile

- Entwicklung inklusiver und synodaler Kirchenstrukturen wie in Querida Amazonia angeregt
- Verhältnis von Weihe und Vollmacht, Amt/Ämter/Dienste wird verändert
- Einbindung von gleichberechtigten Laien fortsetzen und erweitern (vgl. Querida Amazonia 103 und im Schlussdokument der Amazonien-Synode 102 bzgl. Lektorat und Akolythat)
- Weg zur Gewaltenteilung (munus regendi, munus docendi, munus sanctificandi)
- Öffnung der Zulassungsbedingungen zur Weihe (vgl. IA) und Reflexion der theologischen Grundlagen und Änderungen im Bereich Anthropologie, Sexual- und Beziehungsethik
- Bewahrung der Einheit des Ordo
- Theologische Vorarbeiten wurden bereits vielfach geleistet.
- Positiv-kritische Reflexion von Geschlechtertheorien und deren Einbindung in Weihe- und Amtsverständnis und Ausbildungen

Konsequenzen:

- Große theologische und v.a. institutionelle Herausforderung bei aller geleisteten Vorarbeit
- Gleichberechtigung von weiblichen und männlichen Laien durch Änderung des Kirchenrechts c. 230 §1
- Diskrepanz zwischen faktischer Amtsausübung und fehlender Ordination bzw. Potestas wird überwunden.
- Gemeinschaft braucht eine transparente Struktur auf Basis von Gewaltenteilung und größtmöglicher Inklusion. Dies wäre in diesem Modell gegeben.
- Prozesse ad experimentum durchführen
- Aushalten der Spannungen zwischen der Entwicklungsphase und der kirchenrechtlichen Anerkennung der bewährten Neuerungen
- Beitrag der Kirche zu Geschlechtergerechtigkeit allgemein
- Gleichberechtigung und Gleichstellung der Laien

IIIB Pluralisierung und Differenzierung von Ämtern und Diensten nach regionalen Bedürfnissen

Anliegen/Vorteile

- Vielzahl an Ämtern, Diensten und Beauftragungen je nach regionalen Bedürfnissen und auf bestimmte Zeit
- Quasi „Charismatisierung“ und starke Regionalisierung von Kirche
- Orientierung an einem radikalen Prinzip Synodalität
- Ämter- und damit Gewaltenteilung

Konsequenzen

- Gemeinde immer auf der Suche nach neuen Berufungen
- Unterscheidung Kleriker und Laien würde wegfallen
- Schaffung neuer Ausbildungswege
- Wieviel Struktur braucht es, um Einheit in der Vielfalt und Verlässlichkeit in der Lehre zu gewährleisten?
- Wie sieht die sakramentale Grundstruktur hier aus?
- Kategorie Geschlecht als Ordnungskategorie überflüssig – entspricht dem Prinzip von Geschlechtergerechtigkeit

3 Weitere Schritte

Die Debatten um Amt, Kirche und Geschlecht sind eng miteinander verwoben und haben auch ihre je regionalen Spezifika. Doch gilt es festzuhalten, dass die Diskussion um die Zukunft von Amt und Kirche der Frage der Geschlechtergerechtigkeit nicht ausweichen kann und darf. Jedes Modell hat gravierende Konsequenzen für die Geschlechterverhältnisse und beruht auf je eigenen Geschlechterbildern. Aus Geschlechterperspektive höchst problematisch sind dabei insbesondere das Modell der Viri Probati und die Versuche, ein „Sonderdiakonat“ oder ein „Sonderamt“ von Frauen ohne Weihe zu etablieren. Das Komplementaritätsmodell der Geschlechter muss schrittweise überwunden werden.

Für die Zukunft der Kirche in Österreich, ja der Welt von heute, wird es von entscheidender Bedeutung sein, theologische, soziologische und ethische Perspektiven bei den anstehenden Reformprozessen miteinander ins Gespräch zu bringen und dabei Gender als kritische Analysekategorie (vgl. u.a. Ammicht-Quinn, Heimbach-Steins) ernst zu nehmen.

7

Die Initiierung eines partizipativen Dialogs für Geschlechtergerechtigkeit in Kirche, Theologie und Gesellschaft mit entsprechender, struktureller Anbindung an die Österreichische Bischofskonferenz ist ein wesentlicher Schritt in diese Richtung, den es mit aller Vehemenz zu unterstützen gilt.

Die Frage der Ämterentwicklung ist ohne den Bezug zur Geschlechtergerechtigkeit ad intra nicht bearbeitbar. Das Verbesserungspotential hin zu mehr Geschlechtergerechtigkeit ist eine Problematik auf einer anderen Ebene als die Frage der Zulassung zur Weihe und die Anzahl von geweihten Personen. Sie betrifft das Selbstverständnis der Kirche. Der Kern ist also nicht die quantitative pastorale Versorgung der Gemeinden. Allerdings spitzt sich die Problematik im Bereich Zulassung von Frauen zum Weiheamt zu und wird dort besonders sichtbar. Geschlechtergerechtigkeit ist eine grundsätzliche Frage von Gerechtigkeit. Es bleibt die Dringlichkeit bestehen, inwieweit Kirche als Heilssakrament diese in ihrer Struktur verwirklicht. Sie betrifft Frauen wie Männer als ein Gnadengeschehen von Gott her. In dieser Haltung hoffen und beten wir Frauen, aber auch viele Männer mit uns, um das Reich Gottes, in dem Friede, Freude und Gerechtigkeit sind. (Röm. 14,17)

Kontakt:

Mag.^a Angelika Ritter-Grepl, Sprecherin der Plattform der Frauenkommissionen Österreichs
Riedgasse 9, 6020 Innsbruck
0043 676 8730 4321
angelika.ritter-grepl@dibk.at